

HISTORISCHES SEMINAR der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Bachelorarbeiten im Fach Geschichte.

Stand: Oktober 2014

A. Allgemeine Regelungen.¹

1. Allgemeines zur Bachelor-Arbeit im BA-Studiengang.

1.1. Die Bachelor-Arbeit kann in Geschichte oder in dem zweiten Fach geschrieben werden.

1.2. Verfügbare Zeit: Für die Bachelor-Arbeit stehen zwei Monate ab dem Tag der Zulassung zur Verfügung.²

1.3. Leistungspunkte: Für die Bachelorarbeit werden 10 LP vergeben.

1.4. Zeitpunkt der Meldung und Zulassung: Als Regelfall ist vorgesehen, die Bachelor-Arbeit während des letzten BA-Semesters zu schreiben. Sie kann jedoch früher geschrieben werden, und zwar dann, wenn in abgeschlossenen Modulen bereits 120 der 180 LP erworben wurden.

1.5. Die Bachelor-Arbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Die Wiederholung sollte spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses beantragt werden.

Eine bestandene Bachelor-Arbeit kann nicht wiederholt werden.

2. Zulassung zur Bachelor – Arbeit.

2.1. Die Zulassung zur Bachelorarbeit findet im Gemeinsamen Prüfungsamt [künftig: GPA] (Olshausenstr. 75) statt.

2.2. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit ist über die Internetseite des GPA unter dem Menüpunkt Formulare abrufbar oder kann während der Sprechstunde des GPA abgeholt werden.

2.3. Das Thema der Arbeit vereinbaren Sie vor der Zulassung mit dem von Ihnen gewählten Betreuer ab, der als Erstgutachter fungiert. Ebenso sprechen Sie mit ihm ab, wer als Zweitgutachter zur Verfügung steht.

¹ Über Veränderungen in organisatorischer und rechtlicher Hinsicht werden Sie auf der *homepage* des Gemeinsamen Prüfungsamtes informiert.

² Gibt es dringende Gründe für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit, muß unverzüglich ein schriftlicher Antrag auf Verlängerung gestellt werden. Die Bearbeitungszeit kann maximal um drei Wochen verlängert werden. Die Begründung ist umfassend schriftlich zu erläutern und zu belegen und formlos an das GPA, Olshausenstraße 75, 24118 Kiel zu senden. Im Krankheitsfall ist unverzüglich das Attestformular im GPA einzureichen, die Bearbeitungszeit verlängert sich in Falle der Genehmigung um die nachgewiesene Krankheitsdauer. Die Unverzüglichkeit ist gewahrt, wenn das Attest spätestens fünf Tage nach seiner Ausstellung im Prüfungsamt vorliegt. Über die Verlängerung der Bearbeitungszeit erhalten Sie schriftlich mit neuem Abgabedatum Bescheid.

2.4. Das vereinbarte Thema wird auf dem Antrag auf Zulassung eingetragen. Der Antrag ist vollständig auszufüllen und, von beiden Gutachtern unterzeichnet, innerhalb von drei Wochen (ab Datum der Unterzeichnung der Erstgutachters) dem GPA vorzulegen. Bitte gehen Sie zur Anmeldung persönlich in die Sprechstunde des GPA.

Im GPA werden die Zulassungsvoraussetzungen überprüft und der Abgabetermin festgesetzt. Dieser wird auf dem Antragsformular vermerkt, Sie erhalten als Bestätigung eine Kopie.

3. Abgabe und Bewertung der Bachelor-Arbeit.

3.1. Die Bachelor-Arbeit muss fristgerecht in zwei Exemplaren sowie in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form (d. h. als word- oder pdf-Dokument auf CD-Rom, eingebunden in eines der Exemplare) im GPA abgegeben werden. Nach Ablauf der Frist wird die Arbeit nicht mehr angenommen und gilt als nicht bestanden. Die Arbeit kann persönlich während der Sprechstunden des GPA abgegeben werden oder aber (das Datum des Poststempels ist hier entscheidend) mit der Post zugesandt werden.

3.2. Der Arbeit ist eine Erklärung beizufügen, daß Sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht haben.

3.3. Sofern Sie eine Bestätigung der Abgabe der Arbeit für Ihre Unterlagen wünschen – etwa für Bewerbungen –, bringen Sie bitte die Kopie des Zulassungsantrags zur Abgabe mit. Auf dieser wird Ihnen dann die fristgerechte Abgabe bestätigt.

3.4. Das GPA leitet die beiden Exemplare an die Gutachter weiter, die die Arbeit binnen sechs Wochen bewerten. Die Note der Bachelor-Arbeit ist ca. acht Wochen nach Abgabe der Arbeit über die Studierenden-Online-Funktion ersichtlich.

3.5. Die Exemplare der Arbeit sowie die Original-Gutachten können innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Bewertung im jeweiligen Fach – hier: im Historischen Seminar – eingesehen werden.

B. Leitlinien für das Fach Geschichte.

4. Die Bachelor-Arbeit im Fach Geschichte hat einen **Umfang** von 30 bis 50 Seiten.³

5. Betreuung.

5.1 Alle prüfungsberechtigten Habilitierten (Professoren und Privatdozenten) des Faches stehen als Betreuer / Erstgutachter der BA-Arbeit zur Verfügung, ebenso als Zweitgutachter.

5.2 Alle prüfungsberechtigten Promovierten des Faches stehen als Betreuer / Erstgutachter der BA-Arbeit zur Verfügung, sofern der Zweitgutachter habilitiert ist.

5.3 Als Zweitgutachter können prüfungsberechtigte Nichtpromovierte fungieren, sofern der Erstgutachter habilitiert ist.

5.4 Es empfiehlt sich, einen Betreuer zu wählen, den Sie kennen und der Sie kennt.

³ Sofern in größerem Umfang Statistiken, Bildquellen o.ä. der Arbeit beigelegt werden müssen, kann dies in einem Anhang geschehen, der nicht auf den üblichen Seitenumfang angerechnet wird. Bitte klären Sie das ggf. mit Ihrem Betreuer.

5.5. Nutzen Sie während der Arbeit die Möglichkeiten, mit Ihrem Betreuer Rücksprache zu halten!

6. Vorbereitung und Themenfindung.

6.1. Wie erwähnt (s. 1.2.), stehen für die Bachelor-Arbeit zwei Monate zur Verfügung, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Zulassung. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen nicht nur andere Studienverpflichtungen, sondern auch eine gewisse Vorbereitungszeit vor Beginn der offiziellen Frist. In dieser Vorbereitungszeit finden Sie in Absprache mit Ihrem Betreuer das Thema, entwickeln – ebenfalls in Absprache mit ihm – eine erste Konzeption und klären die Quellen- und Forschungslage.

6.2. Das Thema der Bachelorarbeit kann aus einem der von Ihnen im Laufe des Studiums besuchten Kurse usw. erwachsen oder aber aus Ihren persönlichen Lektüreerfahrungen und Interessen. Die Bachelorarbeit darf keine Textteile einer früheren Hausarbeit enthalten.

6.3. Im Mittelpunkt der Arbeit sollte ein vom Umfang her überschaubares Thema bzw. eine Quelle stehen, die in einem klar benennbaren thematischen Zusammenhang steht.

7. Inhaltliche Anforderungen an die Bachelorarbeit.

7.1. In der Bachelor-Arbeit sollen Sie zeigen, dass Sie sich selbständig in ein Thema einzuarbeiten wissen und dieses strukturiert und zielgerichtet durchdringen können. Struktur und Ziel der Arbeit sollen sich durch sinnvoll entwickelte Fragen an die Quellen bzw. die Literatur sowie eine am Erkenntnisprozeß ausgerichtete Vorgehensweise ergeben.

7.2. Anhand Ihrer Ausführungen muss erkennbar sein, dass Sie grundlegende Methoden und Inhalte des Faches kennen und mit diesen ebenso wie mit Fachvokabular und Schlüsselbegriffen und jeweils einzubringenden Theorien angemessen umgehen können.

7.3. Die Forschungsliteratur muß in angemessener Weise berücksichtigt und mit den eigenen Ergebnissen in Beziehung gesetzt werden.

7.4. In sprachlicher und orthographischer Hinsicht muß die Arbeit einwandfrei sein; dies gehört zur Prüfungsleistung.

8. Formalia.

8.1. Es gelten die Formalia, die in den Proseminaren vermittelt werden. Sind Sie sich in Details unsicher, sprechen Sie dies bitte mit Ihrem Betreuer ab.

8.2. Die Arbeit ist üblicherweise zu verfassen in Times 12 pt (anderthalbzeilig), die Fußnoten in Times 10 pt (einzeilig). Seitenrand: links 2,5 cm, rechts 4 cm. Bitte sprechen Sie ggf. andere Regelungen mit Ihrem Betreuer ab.